

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/553

nachrichtlich:
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

29. Januar 2018

**Projekt KoPers – Antworten auf Fragen des Landesrechnungshofs vom 08.01.2018
zum Sachstandsbericht (Umdruck 19/476)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.01.2018 habe ich die Fragen des Landesrechnungshofs vom 08.01.2018 bereits mündlich beantwortet.

Die schriftlichen Antworten zum Sachstandsbericht habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

Die schriftlichen Antworten zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (vertraulicher Umdruck 19/477) übersende ich Ihnen aufgrund der Vertraulichkeit mit gesondertem Anschreiben.

Das Finanzministerium ist – wie bereits in der Sitzung des Finanzausschusses angekündigt – gerne bereit, weitergehende Fragen des Landesrechnungshofs zum Sachstandsbericht bilateral abzustimmen.

Unseren nächsten Sachstandsbericht zum Projekt KoPers werden wir im II. Quartal 2018 abgeben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Silke Schneider

Anlage: Antworten auf Fragen des LRH zum Sachstandsbericht

Anlage

Antworten auf die Fragen des Landesrechnungshofs vom 08.01.2018 (Umdruck 19/476) zum KoPers-Sachstandsbericht (Umdruck 19/397)

Frage:

Wie stellt das Finanzministerium nach der Rückkehr zur geteilten Verantwortung sicher, dass keine Kommunikations- und Steuerungsprobleme den Programmerfolg gefährden?

Antwort:

Das FM hat mit Übernahme der Zuständigkeit nach dem Regierungswechsel die wesentlichen Faktoren (Vertragslage, Ressourcen, Risiken, Maßnahmen- und Zeitplanung, Wirtschaftlichkeit) des Projekts analysiert, bewertet und überplant.

In diesen Zusammenhang wurden auch die Kommunikations- und Entscheidungswege neu definiert (s. Schaubild).

Eine geteilte Verantwortung liegt nicht vor. Mit der Neuausrichtung des Projektes hat das FM die Organisations- und Personalverantwortung übernommen, zudem ist durch Zusammenführung der Ausgaben für der Projekt KoPers im Kapitel 1405 die Finanzsteuerung für das Projekt im Finanzministerium zentralisiert. Somit liegen alle wesentlichen Steuerungsinstrumente beim FM.

In Fortführung dieser zentralen Verantwortung wird das FM zeitnah die Funktion der fachlichen Leitstelle vom DLZP auf das AIT und damit in Verbindung stehend die Auftraggeberrolle gegenüber Dataport und P&I übertragen. In diesem Zuge wird der CIO seine Verfahrensverantwortung für KoPers auf das FM übertragen.

Die Verantwortung des MBWK für das PERLE-Verfahren und pbOn bleibt grundsätzlich erhalten, mit dem MBWK wird aber ein großer Bereich in 2018 zusammen mit der Landespolizei in den Pilotbetrieb „KoPers integriert“ aufgenommen, um die dortigen Kompetenzen im weiteren Projektverlauf zu nutzen und zu bündeln.

Frage:

Übernimmt das Finanzministerium ebenso die Leitung für das Projekt Digitale Personalakte? Wird die künftige digitale Personalakte im E-Akte-System des Landes oder in KoPers geführt?

Antwort:

Die Personalakten der Landesverwaltung werden über VIS-kompakt verwaltet, auf eine Eigenentwicklung im Rahmen des KoPers-Projektes wird bewusst verzichtet. Da es sich bei VIS-kompakt - wie auch bei anderer Software im Office-Bereich - um eine landesweite Standardsoftware handelt, die auch für die E-Akte verwendet wird, bleibt die Zuständigkeit für das Projekt zur Digitalisierung der PA und den späteren Betrieb im ZIT.

Frage:

Welche Merkmale soll die KoPers Version 2.0 aufweisen? Wie lautet der ggf. geänderte Projektauftrag? Welche Gründe sprechen dagegen, das Projekt mit der Version 1.0 zu beenden und für die Version 2.0 - wie bei IT-Verfahren üblich - ein Folgeprojekt aufzusetzen?

Antwort:

Nach den bereits bisher im Verlauf des Projektes gewonnenen Erkenntnissen werden sich im Zuge der initialen Nutzung eines KoPers-Moduls aufgrund der praktischen Einsatz Erfahrungen weitergehende Anpassungs- und Optimierungsbedarfe ergeben. Diesen erkannten Bedarfen soll entsprochen werden, in dem die bis zum Abschluss des Verfahrens-Rollouts gewonnenen Erkenntnisse in der Software umgesetzt werden. Erst mit dieser Weiterführung der Basisversion zu einer Version 2.0 ist davon auszugehen, dass das neue Verfahren den Anforderungen vollumfänglich gerecht wird, die sich aus Sicht der erforderlichen Praxis- und Massentauglichkeit stellen. Ein Hauptaugenmerk wird darauf liegen, sowohl die Funktionalität des Verfahrens zu erweitern als auch seine Bedienbarkeit zu verbessern.

Da die Einführung der einzelnen KoPers-Module stufenweise erfolgt, ergibt sich für die jeweiligen Module eine zeitliche und sachliche Verzahnung der Prozesse „Inbetriebnahme“ und „nachgelagerte Anpassung und Optimierung“. Da nach derzeitigem Kenntnisstand angenommen wird, dass sich die Anpassungs- und Optimierungsbedarfe der jeweiligen Module nicht gegenseitig bedingen werden, sondern die Anpassungen der Module autonom erfolgen kann, scheint eine Auftrennung für diese beiden Aufgabenfelder in ein separates Projekt nicht angeraten zu sein.

Frage:

Warum konnten die Fehler der Kategorie 3 seit Sommer 2017 nicht bereinigt werden? Welche Fehler der Kategorie 1 und 2 stehen einer richtigen und rechtzeitigen Abrechnung noch entgegen?

Antwort:

Die Behebungszeit für Fehler der Kategorie 3 beträgt gemäß abgestimmtem Fehlerreglement 80 Arbeitstage. Im Übrigen war die Ressourcenplanung des Softwarehauses, die dem Einführungstermin Ende 2017 unterlag, vorgabegemäß auf die Behebung der Fehler der Kategorien 1 und 2 fokussiert. In der Kombination beider Aspekte ergibt sich ein deutlich höherer Zeitaufwand für die Behebung der Fehlerkategorien 1 bis 3 und in Folge eine um voraussichtlich sechs Monate verzögerte Inbetriebnahme von KoPers/Entgelt (Berücksichtigung des Grundsatzes „Qualität vor Zeit“).

Die aktuell noch bestehenden Fehler der Kategorien 1 und 2 können der beigefügten Anlage „Aktuelle Fehler KoPers-Entgelt der Kategorien 1 und 2“ entnommen werden.

Frage:

Dataport hat bisher erklärt, die automatisierte Abgabe von Sozialversicherungsmeldungen nur bis März 2018 sicherstellen zu können. Welche Vorsorge haben Dataport und das FM für die Fortführung des Verfahrens Permis-A über diesen Zeitpunkt hinaus getroffen?

Antwort:

Dataport hat am 17.07.2017 schriftlich zugesichert, das für die fortgesetzte Verfahrenspflege von Permis-A erforderliche Fachpersonal (4 VZÄ) zur Verfügung zu stellen. Die softwarebezogenen Anpassungen sollen dabei – wie bislang – mit der fachlichen Leitstelle des DLZP abgestimmt werden.

Frage:

Welche Kosten entstehen für den Weiterbetrieb in 2018? Wo und in welcher Höhe sind diese in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?

Antwort:

Für den Weiterbetrieb des Verfahrens Permis-A sind in 2018 insgesamt 2,825 Mio. € (vgl. IT-Gesamtplan 2018) eingeplant.

Im Rahmen der ursprünglichen Projektplanung in 2011 wurde von einer Ablösung der Altverfahren (PERMIS-A, PERMIS-V und PERLE) bis Ende 2014 ausgegangen. Durch den Projektverzug ist ein Weiterbetrieb der Altverfahren erforderlich geworden. Die hierfür notwendigen Maßnahmen wurden mit Dataport abgestimmt. Die infolge des (verzögerten) Weiterbetriebs erforderlichen Kosten sind in den vergangenen Haushaltsjahren entsprechend berücksichtigt worden bzw. werden für die kommenden Haushaltsjahre eingeplant.

Bei der KoPers-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden diese Kosten wie folgt einbezogen:

Die aktualisierte (monetäre) KoPers-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung untersucht die kostensteigernden und kostenmindernden Effekte der „Einführung des neuen Personalmanagementverfahrens KoPers“. Dies geschieht, in dem die im Verlauf des Betrachtungszeitraums 2009 – 2034 aufwachsenden Kosten- und Einsparungsfaktoren des neuen Verfahrens bewertet und miteinander verrechnet werden. Zu den Einsparungseffekten zählen v.a. die effizienzbedingten Personaleinsparungen des neuen Verfahrens sowie der (stufenweise) Entfall der Kosten für Betrieb und Pflege der Altverfahren.

Die Kosten für Betrieb und Pflege der Altverfahren werden in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Zeitpunkt des Eintritts des Neuverfahrens und der Entbehrlichkeit des Altverfahrens sichtbar. Diese Kosten sind also erst berücksichtigt, sobald sich durch die Neueinführung von KoPers eine Veränderung gegenüber dem vormaligen Status Quo ergibt. Die gewählte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bietet aufgrund ihrer strukturellen Anlage kein vollständiges Bild der Altverfahrenskosten. Dies ist auch nicht erforderlich, da mangels Perspektive für einen dauerhaften Betriebes des Altverfahrens ein Vergleich zu einem Neuverfahren keine Entscheidungsrelevanz besitzt. Vielmehr zeichnet die gewählte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die wirtschaftlichen Effekte nach, die sich aus der stufenweisen Entwicklung und Einführung des neuen Verfahrens im Zeitraum 2009 – 2034 ergeben, denn um die Gesamtschau dieser Effekte geht es bei der Bewertung der monetären Wirtschaftlichkeit eines neuen IT-Verfahrens. Der eingetretene Projektverzug findet bei diesem Vorgehen Berücksichtigung, indem sich die (projektbedingten) Kosten des neuen IT-Verfahrens erhöhen und die gegenläufigen Einsparungen der Betriebs- und Pflegekosten der Altverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen.

Frage:

Ist sichergestellt, dass das Altverfahren Permis-A für 2019 noch zur Verfügung gestellt werden kann? Wo und in welcher Höhe wurden Aufwände hierfür in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?

Antwort:

Permis-A wird voraussichtlich bis Mitte 2019 zur Verfügung stehen, um zu 2018 nachlaufende Arbeiten vornehmen zu können (so am 17.07.2017 von Dataport zugesichert). Die hierfür zu veranschlagenden Kosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf ca. 1 Mio. €. Hinsichtlich ihrer Berücksichtigung in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gelten die Ausführungen zu der vorstehenden Frage.

Frage:

Die bisherige Projektplanung sah für die Produktivsetzung von KoPers/Entgelt einen Parallelbetrieb von 3 Monaten vor. Hält das Finanzministerium an dieser Projektplanung fest? Wann ist der Parallelbetrieb vorgesehen?

Antwort:

Das Konzept des Parallelbetriebs wurde im Rahmen der laufenden Tests vor Inbetriebnahme umgesetzt. Ein zusätzlicher Parallelbetrieb nach produktiver Inbetriebnahme des neuen Verfahrens erscheint vor diesem Hintergrund entbehrlich und ist nicht mehr vorgesehen.

Frage:

Wie stellt das FM sicher, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um das Verfahren PERLE weiter zu pflegen? Ist sichergestellt, dass in den Pilotbehörden, z. B. Landespolizei, zum Start der Pilotierung von KoPers/Integriert 2018 qualitätsgesicherte digitale Personalakten zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die erforderlichen personellen Vorkehrungen für einen fortgesetzten Betrieb von PERLE wurden lt. Dataport getroffen (vgl. Mitteilung vom 17.07.2017). Zum Start der Pilotierung von KoPers/Integriert 2018 wird noch keine digitale Personalakte benötigt, weil in der ersten Pilotstufe noch keine Schriftguterstellung mit KoPers vorgesehen ist. Diese funktionale Erweiterung soll bis Mitte 2019 erfolgen. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die digitale Personalakte erforderlich. Die DigiPa-Projektplanung berücksichtigt dies.

Frage:

Sind die zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 enthalten (Drucksache 19/360)? In welcher Höhe? Gehen die Mehrkosten des Projekts KoPers zu Lasten anderer IT-Maßnahmen? Hat der CIO des Landes als zuständiger Beauftragter für den Haushalt des Einzelplans 14 den Sachstandsbericht mitgezeichnet?

Antwort:

Die im Rahmen der Überplanung des Projektes zusätzlich erforderlichen Ressourcen von 2,4 Mio. € für 2018 sind im Haushaltsentwurf 2018 im Einzelplan 14 Kapitel 05 budgetiert.

höhend berücksichtigt. Die aufgestellte Projektplanung 2018 ff. kann vollumfänglich und ohne Verzögerungen umgesetzt werden. Die obige Budgeterhöhung geht nicht zu Lasten anderer IT-Maßnahmen, so dass die prioritären IT-Maßnahmen aller Ressorts angemessen fortgeführt werden können.

Der Bericht ist vom MELUND nicht mitgezeichnet worden. Dies ist auch nicht erforderlich. Es handelt sich um einen Sachstandsbericht, der u.a. die (strategischen) Entscheidungen der letzten Monate aufzeigt.

Die neuen Leitlinien zur Fortführung des Projekts wurden im Zuge des Übergangs mit der StK und dem MELUND abgestimmt. Das Kabinett hat diesen Leitlinien, die auch am 14.09.2017 dem Finanzausschuss vorgestellt worden sind, am 12.09.2017 zugestimmt.